

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

**Betreff:** 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elsterwerda zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich GE1 (Holz-Zentrum Theile)  
**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 15.05.2023 die Aufstellung der o.g. 7. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet.

Ziel der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstatt einer öffentlichen Grünfläche entsprechend den Ausweisungen der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig in das Aufstellungsverfahren der 7. Änderung des Flächennutzungsplans einzubeziehen, wird der Vorentwurf in der Fassung Mai 2024, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und Umweltbericht, in der Zeit

**vom 12.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024**

elektronisch über die Homepage der Stadt Elsterwerda unter: [www.elsterwerda.de/Aktuell/Bekanntmachungen](http://www.elsterwerda.de/Aktuell/Bekanntmachungen) bzw. [www.elsterwerda.de/Bauleitplanung](http://www.elsterwerda.de/Bauleitplanung) und das zentrale Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen die o.g. Auslegungsunterlagen während der angegebenen Frist in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 211, 04910 Elsterwerda während der Dienstzeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

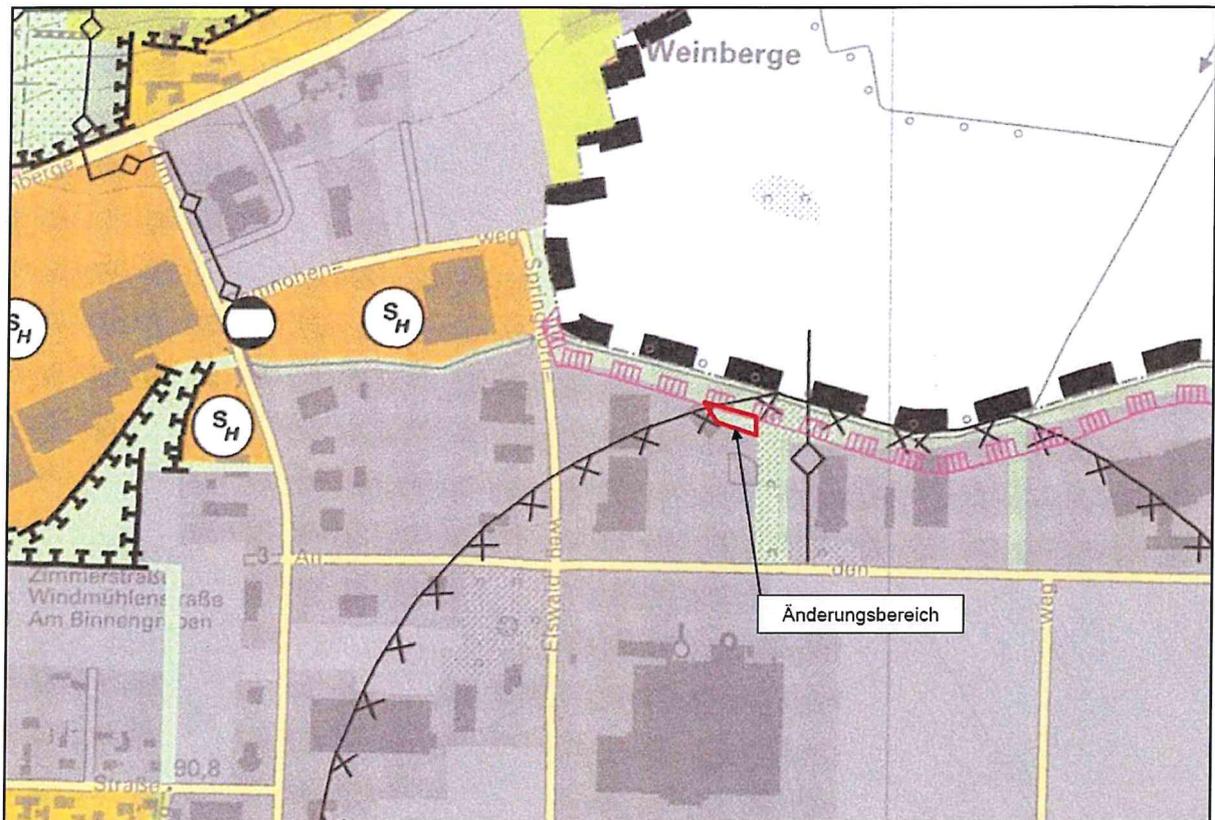
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### Hinweise:

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten mündlich zur Niederschrift im Fachbereich III (Infrastruktur) der Stadt Elsterwerda vorbringen. Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an [bauamt@elsterwerda.de](mailto:bauamt@elsterwerda.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Elsterwerda, den 31.05.2024

*Anja Heinrich*  
Anja Heinrich  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachungsanordnung**

Ich ordne die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elsterwerda, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 31.05.2024

*Anja Heinrich*  
Anja Heinrich  
Bürgermeisterin